



Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerordnung 1990 und der Bauutzungsverordnung
i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990

- Art der baulichen Nutzung
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauGB)
- Sonderbaufläche (Zweckbestimmung: siehe Planeinschrieb)
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Nummer der Änderungsbereiche
 - Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebietes, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (gem. §1 Abs. 4, §16 Abs. 5 BauNVO)

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40/§ 72 Abs.1 Nr.1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte diese Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Darstellungen im Erläuterungsbericht, beschlossen.

Georgsmarienhütte, den 16.12.2005

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.06.1995 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.06.2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Georgsmarienhütte, den 16.12.2005

Planunterlage

- Vervielfältigungsvermerke
- Kartengrundlage: Auszug ALK
 - Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Osnabrück
 - Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Osnabrück an Stadt Georgsmarienhütte

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.09.2005 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.10.2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts haben vom 12.10.2005 bis 14.11.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Georgsmarienhütte, den 16.12.2005

Vereinfachte Änderung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem vereinfachten geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegentlich zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Georgsmarienhütte, den

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 15.12.2005 beschlossen.

Georgsmarienhütte, den 16.12.2005

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: 6.4-19-46-2005) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen~~ ~~www.wohn-gemeinschaft.de~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den 02. März 2006

Der Landrat
Im Auftrag
Gerald Bruns (Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der Flächennutzungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom öffentlich ausgelegen. bis

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am bekanntgemacht. ortsüblich

Georgsmarienhütte, den

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 31.03.06 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden.
Nr. 6

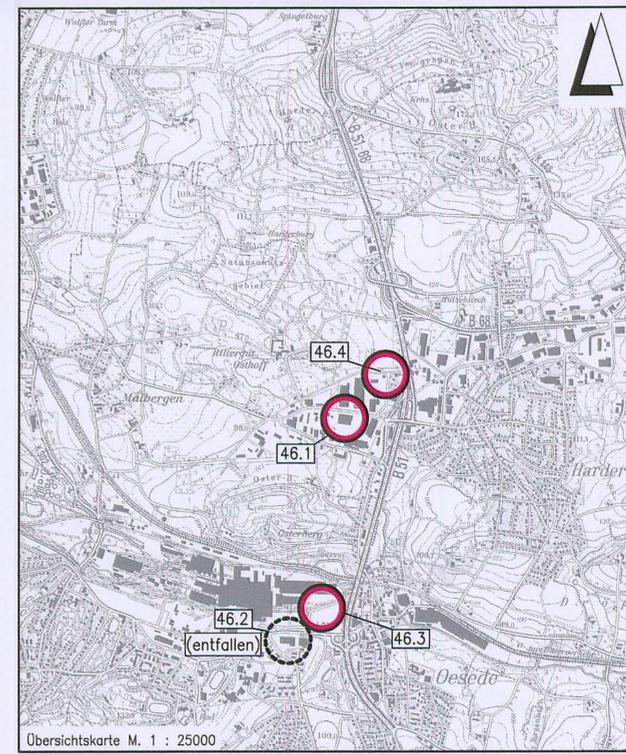
Der Flächennutzungsplan ist damit am 31.03.2006 wirksam geworden.

Georgsmarienhütte, den 05.05.2006

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Georgsmarienhütte, den



Entwurfsbearbeitung: **INGENIEURPLANUNG**
016-Lilienthal-Str. 13 49134 Wallenhorst
Telefon 05407/8 80-0 Fax 05407/8 80-88

201035	Datum	Zeichen
bearbeitet	2005-02	Dw
gezeichnet	2005-02	Hd/KH
geprüft	2005-12	Dw
freigegeben	2005-12-15	Ev

Wallenhorst, den 2005-12-15

GEORGS MARIEN HUETTE FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 46. ÄNDERUNG

URSCHRIFT Maßstab 1 : 5000 Unterlage : 1 Blatt Nr. : 1(1)